



Startseite Infektionskrankheiten A-Z Coronavirus SARS-CoV-2
 Quarantäne- und Isolierungsdauern bei SARS-CoV-2-Expositionen und -Infektionen; entspre
 Ministerpräsidentenkonferenz vom 7. Januar 2022

Quarantäne- und Isolierungsdauern bei SARS-CoV-2- Expositionen und -Infektionen; entsprechend Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 7. Januar 2022

**(gültig für alle gegenwärtig in Deutschland zirkulierenden Virusvarianten
 einschließlich der Omikron-Virusvariante); mit Wirkung vom 15.01.2022**

Personengruppe	Isolierungsdauer*	Quarantänedauer
Allgemeine Bevölkerung	(von Infizierten, Zeitraum beginnt am Datum des Auftretens der Symptome; bei asymptomatisch Infizierten am Datum der Abnahme des positiven Tests) 7 Tage, wenn zuvor 48 Stunden Symptombefreiheit , mit frühestens am Tag 7 abgenommenem negativen PCR-Test** oder zertifizierten Antigentest***, Nachweis durch Leistungserbringer nach § 6 Abs. 1 TestV erforderlich 10 Tage ohne abschließenden Test	(von Kontaktpersonen, Zeitraum beginnt unverzüglich, gezählt wird ab dem 1. Tag nach dem Datum des letzten Kontaktes mit einem Infizierten) 7 Tage mit frühestens am Tag 7 abgenommenem negativen PCR- Test** oder zertifizierten Antigentest***, Nachweis durch Leistungserbringer nach § 6 Abs. 1 TestV erforderlich 10 Tage ohne abschließenden Test
Beschäftigte in Krankenhäusern, Pflege- einrichtungen und	7 Tage, wenn zuvor 48 Stunden Symptombefreiheit , mit frühestens am Tag 7 abgenommenem	Wie in Allgemeinbevölkerung

Einrichtungen der
Eingliederungshilfe

negativen obligatorischem PCR-
Test**, Nachweis durch
Leistungserbringer nach § 6 Abs. 1
TestV erforderlich

Schülerinnen/ Schüler, Kinder
in Schule, Kita, Hort

Wie in Allgemeinbevölkerung

5 Tage mit frühestens am Tag 5
abgenommenem negativen PCR-
Test oder zertifizierten
Antigentest***, sofern regelmäßige
(serielle) Testung in der Einrichtung
erfolgt****

Das Testergebnis des Abschlusstestes soll vor der Beendigung der Isolierung oder Quarantäne vorliegen. In allen Bereichen werden im Anschluss an die Beendigung der Isolierung und Quarantäne bis zum Tag 14 nach Symptombeginn (Entsolierte), letztem Kontakt mit dem infektiösen Fall (Kontaktpersonen) bzw. Symptombeginn des Primärfalles im Haushalt (Haushaltskontaktpersonen) eine Kontaktreduktion und das kontinuierliche Tragen einer medizinischen Maske im Kontakt mit anderen Personen empfohlen. Kontaktpersonen sollen sich selbst monitoren; sollten innerhalb dieser 14 Tage Symptome auftreten, die mit einer COVID-19-Erkrankung vereinbar sind, ist sofort eine Selbst-Isolierung und ein PCR-Test durchzuführen; bei positivem Resultat beginnt die Isolierungszeit ab dem Datum des Symptombeginns.

*Zur Isolationsdauer von Patientinnen/Patienten im stationären Bereich und von Bewohnerinnen/Bewohnern von Pflegeheimen siehe bitte hier: www.rki.de/covid-19-entisolierung-stationaer

**Zur Beendigung der Isolierung sind ein negatives PCR-Resultat oder ein positives Testresultat mit einem CT Wert >30 zulässig. Bei einem positiven PCR-Test mit einem CT-Wert <30 wird die Isolierung für 2 Tage fortgesetzt und erneut getestet. Zur Beendigung der Quarantäne muss das PCR-Resultat negativ sein.

***Entsprechend überprüfte Antigentests sind hier veröffentlicht: www.pei.de/SharedDocs/Downloads/DE/newsroom/dossiers/evaluierung-sensitivitaet-sars-cov-2-antigentests.pdf

****Ausnahmen möglich, z.B. wenn ein Test-to-Stay-Ansatz (tägliche Testung und Maskenpflicht) in der Einrichtung etabliert wurde.

Ausnahmen von der Quarantäne:

1. **Personen mit einer Auffrischimpfung** (Boosterimpfung), insgesamt drei Impfungen erforderlich (auch bei jeglicher Kombination mit COVID-19 Vaccine Janssen (Johnson & Johnson))
2. **Geimpfte Genesene** (Geimpfte mit einer Durchbruchinfektion oder Genesene, die eine Impfung im Anschluss an die Erkrankung erhalten haben)
3. **Personen mit einer zweimaligen Impfung**, ab dem 15. Tag nach der zweiten Impfung bis

zum 90. Tag nach der Impfung, gilt auch für COVID-19 Vaccine Janssen (Johnson & Johnson)

4. **Genesene** ab dem 28. Tag bis zum 90. Tag ab dem Datum der Abnahme des positiven Tests

Eine einmalige Impfung mit der COVID-19 Vaccine Janssen (Johnson & Johnson) begründet keine Ausnahme von der Quarantäne. Alle Angaben beziehen sich auf in der Europäischen Union zugelassene Impfstoffe (<https://www.pei.de/impfstoffe/covid-19>).

Stand: 14.01.2022
